Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes

Betreff:

Entgeltordnung der Stadt Zeulenroda-Triebes für die städtische Musikschule "Fritz Sporn"
Fachdienst IV
Frau Katzer

Beratungsfolge:
18.06.2013 Nichttechnischer Ausschuss
24.06.2013 Hauptausschuss
10.07.2013 Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes

Beratungsergebnis

Gremium:				am:		TOP:
Anw.:	Daf.:	Dag.:	Enth.:	laut Beschluss- vorschlag:	abweichender. Beschluss:	

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes beschließt die Entgeltordnung der Stadt Zeulenroda-Triebes für die städtische Musikschule "Fritz Sporn" in der vorliegenden Form.

Beschlussbegründung:

Die derzeit gültige Entgeltordnung der Stadt Zeulenroda-Triebes für die städtische Musikschule "Fritz Sporn" - BVZTö-081-2010 - wurde in der Stadtratssitzung am 01.09.2010 beschlossen und trat am 01.10.2010 in Kraft.

Die Unterhaltung einer Musikschule ist keine Pflichtaufgabe der Kommune und steht deshalb im Rahmen der Haushaltsdiskussionen immer wieder mit auf dem Prüfstand. So setzte der Finanzausschuss der Stadt Zeulenroda-Triebes diese Problematik auf die Tagesordnung seiner Sitzung am 19.07.2012. Herr Thieme, Musikschulleiter, wurde angehört. Den Ausschussmitgliedern wurde seitens der Verwaltung eine Aufstellung der Musikschüler aus anderen Städten sowie Satzungen der Musikschulen umliegender Städte zugearbeitet. Im Ergebnis der Diskussion wurde darum gebeten, die Subventionen von Musikschülern aus anderen Städten und Gemeinden auf den Prüfstand zu stellen und ggf. höhere Entgelte für diese Schüler anzustreben.

Derzeit werden 57 Musikschüler aus dem Landkreis Greiz und 32 Musikschüler außerhalb des Landkreises Greiz an der städtischen Musikschule "Fritz Sporn" unterrichtet.

Dem Nichttechnischen Ausschuss wurden verschiedene Staffelungen vorgestellt. Die Ergebnisse der umfassenden Diskussion wurden als Empfehlung in die Entgeltordnung eingearbeitet.

Sonstige Auswirkungen:		
Finanzen:	ja: x	nein:
Haushaltsstelle:	33310-1100	00
Unterschrift		